

## Zauneidechsen im Glück

Facebook-Freunde der Bürgermeisterin haben erfahren, dass das erste Ersatzhabitat für Zauneidechsen fertig ist und dass es artgerecht unter strengen naturschutzrechtlichen Vorgaben erstellt wurde. Da muss doch in Zauneidechsenkreisen ein wahrer Freundentaumel ausbrechen. Was kann es denn besseres geben als ein Ersatzhabitat? Nun ja, vielleicht das Originalhabitat!

Es erhebt sich schon die Frage, warum in der letzten Woche mit einem Riesen-Krawall unter Einsatz schwerster Baumaschinen ein Ersatzhabitat geschaffen wurde. Abgesehen davon, dass durch die bei Weitem nicht sehr qualifizierten Bauarbeiten das bestehende Zauneidechsenhabitat und die Umgebung abgeräumt wurden, fragt man sich, warum wird gerade jetzt so etwas durchgeführt. Schließlich ist das gesamte Campusareal im geltenden Flächennutzungsplan 25/39 als „Fläche für Bahnanlagen mit Gleiskörper“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan 43 ist bisher nicht rechtskräftig, genauso wenig wie die Bebauungspläne 101A und 101B. Und es alles andere als gesichert, dass die Bebauungspläne jemals rechtskräftig werden. Die Bürgermeisterin hat es ja schon vor zwei Jahren dem Garmisch-Partenkirchner Tagblatt in die Feder diktiert: „Wir werden von einer Normenkontrollklage bedroht“. Genauso ist es! Und somit ist es alles andere als ausgemacht, dass die Bebauungspläne 100, 101A und 101B jemals rechtskräftig werden. Es ist deshalb sehr verwunderlich, dass gerade jetzt mit einem Riesenaufwand „das erste Ersatzhabitat“ fertig gestellt wurde.

**Da Krampus** geht davon aus, dass die Firma Maurer die Arbeiten nicht als Geschenk für den Markt sieht, sondern ganz sicher eine Rechnung für den Einsatz von Maschinen und Menschen sowie für An- und Abfuhr von Betonteilen, Kies, Erde (die möglicherweise kontaminiert ist) und vielen Wackersteinen stellen wird. Diese Rechnung wird sich der Einschätzung nach vermutlich einen fünfstelligen Eurobetrag ausmachen. Damit wird also auf's Geratewohl viel Geld für etwas ausgegeben, was möglicherweise gar nicht erforderlich ist. Die Schaffung von Ersatzhabitaten wird schließlich erst durch die rechtskräftigen Bebauungspläne, in denen diese Maßnahmen festgelegt werden, rechtmäßig. Aber vielleicht geht es auch um etwas ganz anderes?

Abgesehen davon, dass die durchgeführten Maßnahmen möglicherweise nicht rechtmäßig sind und auch fachlich nicht den strengen Anforderungen des Naturschutzrechts entsprechen, erheben sich noch andere Fragen: Es ist nicht bekannt, dass der Gemeinderat diese Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten genehmigt hat. Gerade erst müssen die Bundesbürger 27 Millionen Euro dafür nachschießen, dass ein ehemaliger niederbayerischer Minister Verträge abgeschlossen hat, bevor eine Angelegenheit abschließend rechtskräftig war. Eigentlich sollte man daraus etwas gelernt haben.

An diesem Wochenende hat sich „Ägidius Haberer“ wegen der Kommunalwahl 2026 am Ende des im Tagblatt vom 6.9.2025 unter der Überschrift „Kein Hirn im Gemeinderat“ veröffentlichten Glosse Gedanken über die erforderliche Qualifikation für den Gemeinderat gemacht. Am Ende kommt er zu der Feststellung, dass die „Rathaus-Regentin“ für den Fall, dass sie die Wahl nicht gewinnt, doch das „freundliche Gesicht im Einwohnermeldeamt spielen“ könne. Kommentar hierzu überflüssig.

07.09.2025

**da Krampus**